

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0626
		Datum: 12.10.2016
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Einbringung des Haushaltes 2017

Gem. § 78 Abs. 1 GO NW hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dieser Satzung sind der Haushaltsplan und weitere vorgeschriebene Anlagen beizufügen.

Die Haushaltssatzung 2017 incl. der vorgeschriebenen Anlagen (insb. Haushaltssanierungsplan) wird wie aus den letzten Jahren gewohnt in der Ratssitzung eingebracht. Anschließend erfolgt die Beratung in den Fraktionen. Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss soll am 17. November und die Beschlussfassung in der Ratssitzung am 24. November 2016 erfolgen. Dieser Zeitplan muss unbedingt eingehalten werden, da gem. § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz und § 80 Abs. 5 GO der Haushalt 2017 spätestens am 01. Dezember 2016 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister